

Bruchstedt lehnt Satzung ab und bereitet sich auf Klage vor

Bruchstedt (Unstrut-Hainich-Kreis). Im ganzen Unstrut-Hainich-Kreise zahlen Bürger Beiträge für den Straßenausbau. Im ganzen Kreis? Nein! Ein von unbeugsamen Bürgern bevölkertes Dorf bei Bad Tennstedt hört nicht auf, Widerstand zu leisten. Ähnlich wie die Gallier um Asterix im Kampf gegen die Römer müssen sich die Einwohner von Bruchstedt gegenüber der Kommunalaufsicht fühlen. Die Behörde fordert von Bruchstedt, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen, um die Bürger rückwirkend für eine Straßenbeleuchtung zahlen zu lassen, deren Bau schon mehr als 20 Jahre zurückliegt. Nun hat der Gemeinderat beschlossen, dies weiterhin nicht zu tun. Mit 5 zu 1 Stimmen entschieden die Mitglieder am Freitagabend, bei ihrem bereits im November gefassten Beschluss gegen die Satzung zu bleiben. Damit nimmt die Gemeinde zugleich eine von der Kommunalaufsicht angedrohte Ersatzvornahme in Kauf und kündigt, sollte der Gemeinde wirklich eine Satzung von oben aufdiktiert werden, eine sofortige Klage an. Mit der Begründung, der Gemeindebeschluss sei noch nicht zu ihr weitergeleitet worden, wollte sich die Kommunalaufsicht im Landratsamt des Kreises gestern nicht zu Bruchstedt äußern. Im Unstrut-Hainich-Kreis ist außer Bruchstedt nur noch Oppershausen ohne Satzung, was in diesem Fall aber genehmigt wurde.

So, wie die Gemeinde den Fall schildert, trägt er mehrere nahezu absurde Züge. Die in Frage stehende Straßenbeleuchtung stammt aus den Jahren 1991 und 1992. Nach Meinung eines früheren Gemeindevorstehers, der an der öffentlichen Sitzung teilnahm, seien damals auch Fördermittel geflossen. Dies würde eine Beitragserhebung ausschließen.

Doch die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Bad Tennstedt bestreitet die Förderung. Ihrer Darstellung folgt auch das Thüringer Innenministerium auf eine entsprechende Anfrage des Landtagsabgeordneten <u>Frank Kuschel</u> (Linke), der Bruchstedt berät.

Noch abenteuerlicher klingt das offenbare Fehlen der Original-Belege, die zu der Erhebung der Beiträge zwingend erforderlich wären. Es lägen nur ungeprüfte Buchungen vor, aus denen der genaue Zweck der Zahlungen nicht hervorgehe, sagte Bruchstedts Bürgermeister Walter Montag. Kuschel wies mit Verweis auf das Archivgesetz darauf hin, dass Originalrechnungen nach zehn Jahren vernichtet werden müssten.

Hoher Aufwand für kleinen Nutzen

Zudem führen die Bruchstedter ein schwer nachvollziehbares Aufwand-Nutzen-Verhältnis ins Feld. Für die Satzung müssten die Straßen kategorisiert und jedes einzelne Grundstück erfasst werden, was einer Musterrechnung zufolge einen Verwaltungsaufwand von 28 000 Euro erfordern würde. Die VG meine allerdings, dass ihre Fachkräfte dies im laufenden Dienst leisten könnten, berichtete Bürgermeister Walter Montag von Gesprächen.

Die Kosten der Baumaßnahme werden mit rund 42 000 Euro angegeben. Davon sind maximal 75 Prozent, also etwas über 30 000 Euro, auf die Bürger umlegbar.

Noch nicht in der Musterrechnung enthalten sind die Gerichtskosten, die nötig wären, um die Klagen der Bürger gegen die Beitragsbescheide abzuwehren. Dass die Bürger klagen würden, zieht derzeit niemand in Zweifel.

Der Politiker <u>Frank Kuschel</u>, der das Kommunalrecht als sein Spezialgebiet ansieht, zeigte der Gemeinde am Freitag zwei mögliche Wege auf. Man könne die Satzung beschließen und angesichts der fehlenden Originalbelege darauf hoffen, dass keine Beitragserhebung stattfindet. Seien die Originalbelege auch vier Jahre nach Inkrafttreten der Satzung nicht aufgetaucht, sei der Vorgang verjährt und es könne keine Bescheidung mehr erfolgen.

"Eine Satzung zu erstellen hieße aber einzugestehen, dass die Kommunalaufsicht Recht hat", meinte ein Ratsmitglied. Der Gemeinderat blieb deshalb seiner Linie treu und schlug den anderen möglichen Weg ein.

In Bruchstedt geht man nun davon aus, dass die Kommunalaufsicht wie angedroht für die Gemeinde eine Satzung erlässt. Wegen dieser Satzung würde die Gemeinde gerichtlich gegen das Land Thüringen vorgehen im Zweifelsfall auch bis vor das Oberverwaltungsgericht. Das finanzielle Risiko liege für Bruchstedt bei 4000 Euro, sagte <u>Frank Kuschel</u>.

Laut Kuschel geht es dabei auch um die Frage, ob ein im März 2011 erlassenes Landesgesetz, nachdem rückwirkend Beiträge erhoben werden können, einer verfassungsrechtlichen Regelung widerspreche, nachdem der Staat nicht in abgeschlossene Tatbestände eingreifen dürfe. Die möglichen Verfahren seien deshalb landesweit von Bedeutung.

Die Verfahrensdauer durch alle Instanzen könne durchaus zehn Jahre betragen. Bis dahin würde die Satzung ruhen, aber auch nicht verjähren. Würde Bruchstedt verlieren, bekäme der Fall eine historische Dimension: Dann müssten sich die Bürger in zehn Jahren mit Beitragsforderungen befassen, die 31 Jahre zurückliegen würden.

Holger Wetzel / 05.03.13 / TA